

2026

Konzeption



Ev. Kita Sternstraße

1.1.2026

1. Rahmenbedingungen der Einrichtung.....	3
1.1 Art der Einrichtung	3
1.2 Träger der Einrichtung.....	3
1.3 Unsere Kontaktdaten	4
1.4 Bring- und Abholzeiten.....	4
1.5 Anzahl der Gruppen und Gruppenstärke	4
1.6 Personelle Situation.....	4
1.7 Prinzipien zur Raumgestaltung und Materialausstattung.....	5
1.8 Außengelände	5
1.9 Frühstück	5
1.10 Mittagessen	5
1.11 Förderverein	5
2. Unsere pädagogische Arbeit	6
2.1 Ziele für die pädagogische Arbeit.....	6
2.2 Eingewöhnung U3	7
2.3 Eingewöhnung Ü3	8
2.4 Religiöse Bildung	9
2.5 Feste feiern in der Kita	9
2.6 Projektarbeit.....	10
2.7 Beobachtung und Dokumentation	12
2.8 Inklusion / „Einschluss“, „enthalten sein“ oder „dazu gehören“	13
2.9 Beziehungsvolle Pflege	15
2.10 Übergänge	15
2.11 Exemplarischer Tagesablauf.....	16
2.12 Teamgespräche	16
2.13 Jahresplanung.....	17
2.14 Fortbildungen	17
3. Leitgedanken für unsere pädagogische Arbeit.....	17
3.1 Leitlinien für die Arbeit in evangelischen Kitas	17
3.2 Leitbild	18
3.3 Qualitätsmanagement.....	19
3.4 Rechte vom Kind.....	19
3.5 Partizipation von Kindern	20
3.6 Partizipation der Eltern	21

3.7 Die Rolle der Erzieher/innen	22
4. Gesetzliche Grundlagen.....	23
4.1 Kinderbildungsgesetz (KiBiZ)	23
4.2 Erziehungs- und Bildungsauftrag bedeutet.....	23
4.3 Buch- und Aktenführung	24
4.4 Sicherheitsorganisation	26
4.5 Aufsichtspflicht.....	26
4.6 Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	27
4.7 Sexualerziehung	28
5. Netzwerkarbeit.....	29
5.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	29
5.2 Beratung/externe Hilfen.....	30
5.3 Die Kindertagesstätte als Ausbildungsort	31

1. Rahmenbedingungen der Einrichtung

1.1 Art der Einrichtung

Evangelische Kindertagesstätte

1.2 Träger der Einrichtung

Evangelische Kirchengemeinde an Issel und Rhein

Marsstraße 1

46487 Wesel

Tel: 0281/70 35 1

gemeindebuero@kirchenkreis-wesel.net

Die Christuskirche mit dem Gemeindezentrum ist fußläufig für uns erreichbar. Wir arbeiten eng mit dem zuständigen Pfarrer und der dort angegliederten Bücherei zusammen. Die große Gemeindewiese lädt zum Entdecken ein und wird von uns für verschiedene Zwecke genutzt. In der Kirche sammeln die Kinder Erfahrungen mit christlichen Traditionen, Ritualen und Symbolen.

Beziehungsgeflecht Kirchengemeinde und KiTa



1.3 Unsere Kontaktdaten

Evangelische KiTa Sternstraße

Sternstraße 4a

46487 Wesel

Tel.: 0281/71 20 0

E-Mail: kita@kirche-flueren.de

Die evangelische KiTa Sternstraße befindet sich inmitten eines ruhigen Wohngebietes, direkt angrenzend an den Diersfordter Wald.

1.4 Bring- und Abholzeiten

Bringzeit 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr

Abholzeiten 12:00 Uhr (wenn kein Mittagessen gewünscht)

13:00 Uhr

14:00 Uhr

14:30 Uhr

15:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Bring - und Abholzeiten variieren durch die vertragsgebundene Stundenanzahl.

Die Kita ist geschlossen:

- 3 Wochen in den Sommerferien mit zwei anschließenden Tagen für Desinfektion und Teamarbeit
- Zwischen Weihnachten und Neujahr
- Rosenmontag
- Auf das Jahr verteilt zwei Konzeptionstage für QM-, Konzeptionsarbeit und für einen religionspädagogischen Teamtag

1.5 Anzahl der Gruppen und Gruppenstärke

Gruppe 1

Mondbärgruppe, 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren, Gruppenform III

Gruppe 2

Sterntalergruppe, 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren, Gruppenform I

1.6 Personelle Situation

Leitung der Einrichtung	Sabine Hoffmann, Erzieherin
Mondbärgruppe	Nicole Herzog, Erzieherin, Gruppenleitung Conny Ebbes, Erzieherin Simone Kiekenbeck, Fachkraft für Inklusion und Gewaltprävention
Sterntalergruppe	Nicole Frömmel, Erzieherin, Fachkraft U3, Gruppenleitung Julia Löschau, Erzieherin Michelle Hartmann, Erzieherin Merila Rademacher, Pia-Auszubildende
Petra Dresen	Hauswirtschaftskraft, Reinigungskraft und Alltagshelferin
Jupp Lackmann	Hausmeister und Gärtner

1.7 Prinzipien zur Raumgestaltung und Materialausstattung

Die pädagogischen Fachkräfte gestalten die Räumlichkeiten nach den Bedürfnissen und den Interessen der Kinder. Dabei wird auf die Wünsche und Vorstellungen der Kinder eingegangen und nach Möglichkeit umgesetzt. Es werden dabei verschiedenste Materialien zur Verfügung gestellt, damit die Kinder sich in vollen Zügen entfalten und entwickeln können. Hierbei ist es wichtig, dass keine Reizüberflutung entsteht. Dieser wirken wir entgegen, indem wir pädagogischen Fachkräfte regelmäßig Materialien aussortieren und neu einführen.

1.8 Außengelände

Wir verfügen über ein großzügiges Außengelände, welches sich um die KiTa herum erstreckt, mit einem eigenen Zugang zum direkt angrenzenden Wald. Der gepflasterte Bereich des Geländes bietet sich zum Fahren mit unseren verschiedenen Fahrzeugen (Laufrad, Dreirad, Roller, usw.) an. Auf dem Rasenbereich können die Kinder rennen, Fußball spielen oder im Sommer turnen. Außerdem stehen verschiedene Spielgeräte, die zum Klettern, Rutschen, Schaukeln und Turnen einladen. Die Sandfläche wird im Sommer zu einer Matschanlage mit Handpumpe und Quellstein.

1.9 Frühstück

Wir legen Wert auf ein gesundes und ausgewogenes Frühstück. Die Kinder sollten Obst, Gemüse, Quark, Müsli oder ein Butterbrot in ihrer Frühstücksdose haben. Wir stellen die Getränke: Wasser, Milch oder Tee zur Verfügung. Immer stehen den Kindern Obst und Gemüse und verschiedene Sorten Müsli zur Verfügung. Wir Erzieherinnen frühstücken mit den Kindern gemeinsam. Die Kinder können selbst entscheiden, wann sie ihr Frühstück essen.

Durch verschiedene Angebote und Projekte lernen die Kinder einiges über gesunde Ernährung.

1.10 Mittagessen

Das Essen für die Kinder wird von der Firma Grünkern Vollwertservice jeden Tag frisch angeliefert und kostet momentan 3,85 € pro Mahlzeit. Jeden Montag wird eine Liste für die kommende Woche ausgehangen, in der jedes Kind zum Essen eingetragen ist und von Ihnen nach Bedarf ausgetragen werden kann. Ein zweiwöchiger Essensplan hängt zur Information daneben.

Die Firma Grünkern geht auf alle Allergien Ihrer Kinder ein.

Am Nachmittag reichen wir den Kindern einen Snack, der meistens aus Obst und/oder Gemüse besteht.

1.11 Förderverein

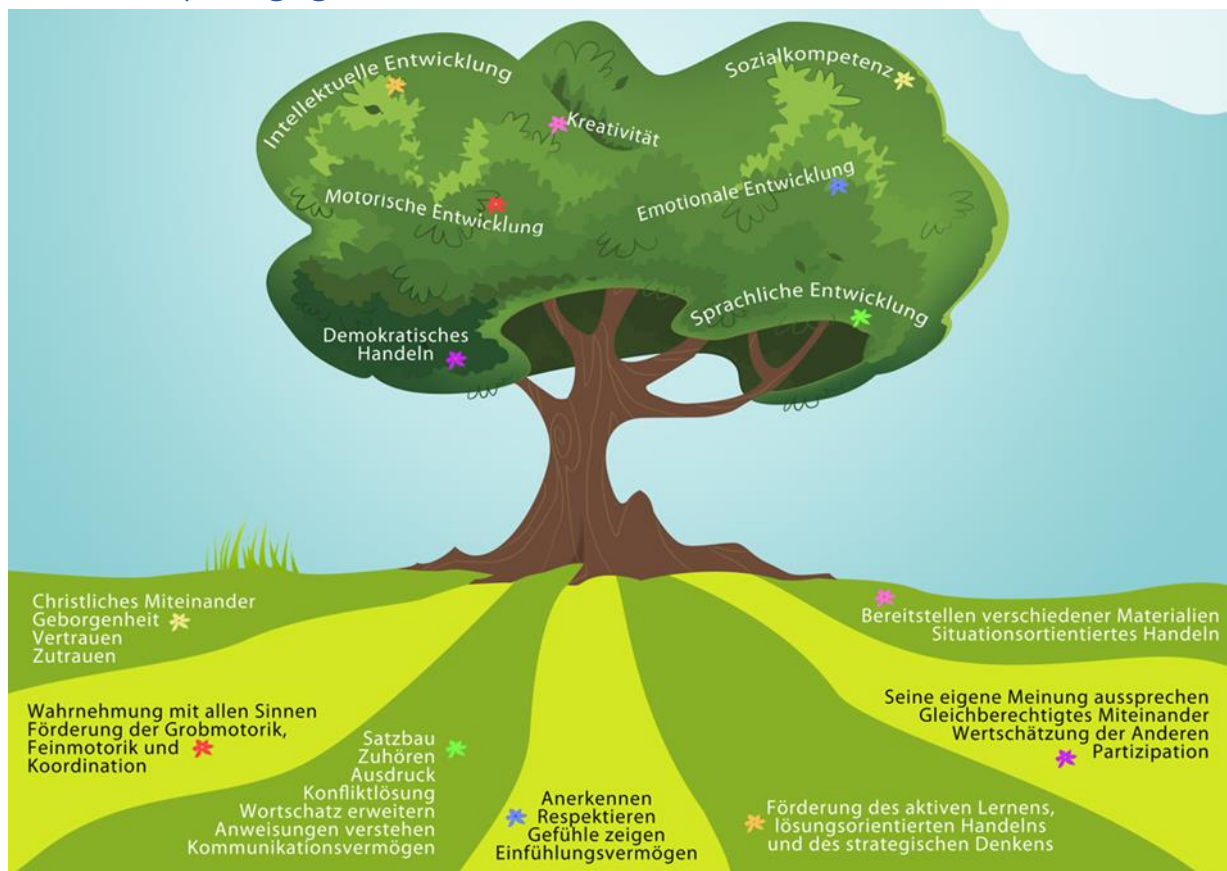
Unser „Förderverein konfessioneller Kindergärten Wesel-Flüren e.V.“ wurde im Jahre 1990 gegründet. Der Zweck des Vereins ist die Unterstützung der ideellen und materiellen Aufgaben der Kindertagesstätte, soweit sie nicht oder nur ungenügend von öffentlichen

Körperschaften wahrgenommen werden können. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Durch unseren Förderverein konnten schon viele Projekte, wie z.B. die Vogelneestschaukel im Außenbereich, die Matschanlage, die mobile Baustelle und vieles mehr verwirklicht werden.

Mitglied im Förderverein kann jeder werden. Mit einem Jahresbeitrag ab 8,00 € können Sie unsere KiTa unterstützen. Sponsoren und aktive Helfer sind jederzeit herzlich willkommen. Wir freuen uns über alle Interessenten. Falls Sie mehr über den Verein wissen möchten, fragen Sie unsere KiTaleitung.

2. Unsere pädagogische Arbeit



2.1 Ziele für die pädagogische Arbeit

Unsere Ziele resultieren aus unserem Auftrag der familienergänzenden Einrichtung. Dies bedeutet, dass sich unsere pädagogische Arbeit individuell an der Lebenssituation des Kindes orientiert. Wichtig ist uns:

- das Kind in all seinen Bereichen zu begleiten, zu ermutigen und zu unterstützen
- die Einbindung aller Kinder, egal, welches Alters, welches Geschlechts, welcher Religion und welcher Beeinträchtigung
- selbstständiges Handeln
- ein gefestigtes Selbstbewusstsein zu schaffen
- Förderung der kindlichen Lern - und Entwicklungsprozesse
- Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen (Bindungen zu anderen Kindern)

- das Verlassen von bisher gewohnten Rollen (große Schwester, jüngster der Familie, usw.)
- Gruppenerfahrungen sammeln (Sozialverhalten, Gemeinschaftserlebnisse, usw.) zu lassen
- die Unterstützung des Bewegungsdranges durch geeignete Spiele und Räume
- selbsttätiges Entdecken und Erforschen (Zusammenhänge herauszufinden)
- das Arbeiten mit bekannten und unbekannten Materialien
- das Erleben von Alltag

Unser Ziel ist es, das die Kinder selbstbewusst, selbständig, einfühlsam und engagiert ins Leben gehen.

Wir begleiten die Kinder während dieser Zeit, die sie bei uns verbringen, und unterstützen ihr Vorwärtskommen.

2.2 Eingewöhnung U3

Unsere Eingewöhnung wird individuell an die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes angepasst. Wir arbeiten dazu angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell.

Dieses besteht aus den folgenden fünf Phasen:

- **Schnuppertage**
- **Kennenlernphase**
- **Sicherheitsphase**
- **Trennungsphase**
- **Schlussphase**

Schnuppertage

Wenn sie eine Zusage für einen Kitaplatz in unserer Einrichtung erhalten haben, bekommen Sie im Frühjahr eine Einladung zu unseren Informationsabend. An diesem Tag erfahren Sie alles rund um die Eingewöhnung und wir vereinbaren mit Ihnen zwei Schnuppertermine, die vor dem eigentlichen Kitastart stattfinden. Hierbei hat Ihr Kind die Möglichkeit uns und unsere Einrichtung vorab kennenzulernen.

Kennenlernphase

Die Dauer der Kennenlernphase ist individuell und kann von ein paar Tagen bis zu ca. eine Woche dauern. Hierbei kommen und bleiben Sie oder eine andere Bezugsperson mit ihrem Kind zusammen in der Kita. Zu Beginn der Eingewöhnung bleiben Sie mit ihrem Kind eine Stunde in der Einrichtung. Hierzu werden wir mit Ihnen am Informationsabend feste Termine vereinbart, damit wir Anfangs während der Eingewöhnung eine 1:1 Betreuung gewährleisten können.

Während dieser Phase hat ihr Kind die Möglichkeit uns und die Einrichtung besser kennenzulernen und eine Bindung zu der Bezugserzieherin aufzubauen.

Sicherheitsphase

In der Sicherheitsphase wird die Betreuungszeit auf zwei Stunden pro Tag verlängert. In dieser Zeit festigt ihr Kind die Bindung zu der Bezugserzieherin und es findet ein erster Trennungsversuch statt. Dabei bleiben Sie noch in der Kita, befinden sich aber außerhalb des Blickfeldes ihres Kindes. Ihr Kind hat so die Möglichkeit sich daran zu gewöhnen, dass Sie erstmal für kurze Zeit nicht da sind, kann aber jederzeit zu Ihnen, wenn es die Sicherheit

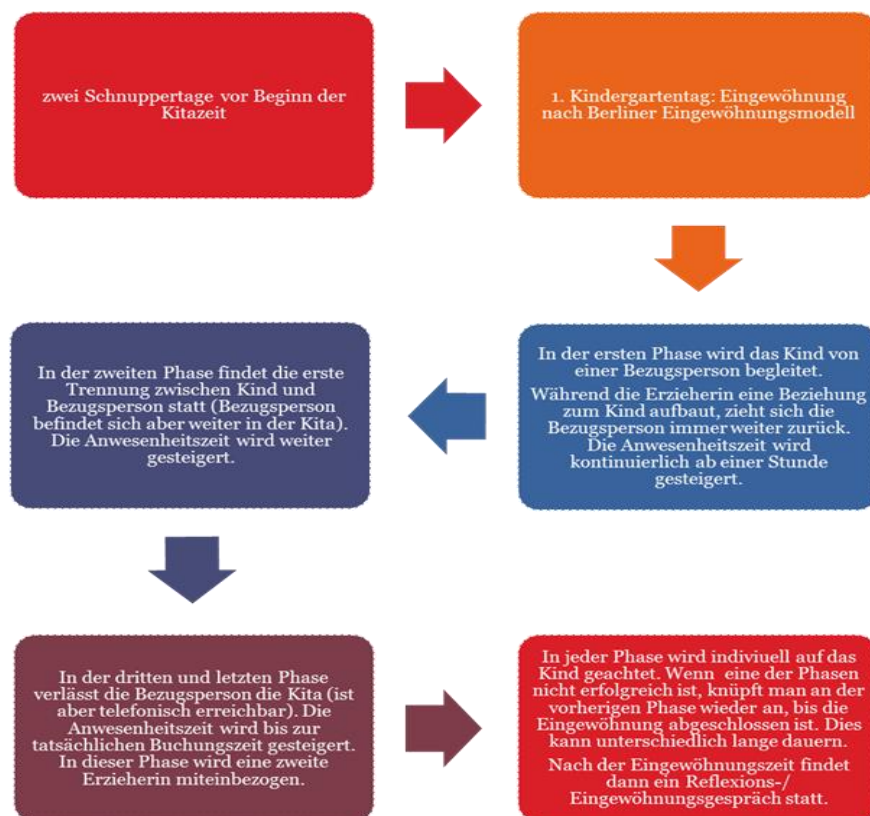
noch benötigt. Diese Phase kann bis zu eine Woche dauern. Wenn ihr Kind Sie in dieser Phase nicht mehr aufsucht, geht man in die Trennungsphase über.

Trennungsphase

In der Trennungsphase wird die Betreuungszeit auf ca. 3 -4 Stunden verlängert. Sie können in dieser Phase die Einrichtung verlassen und die Trennungszeit wird verlängert. In dieser Phase hat ihr Kind auch die Möglichkeit am Mittagessen teilzunehmen.

Schlussphase

In der letzten Eingewöhnungsphase wird die Betreuungszeit auf die tatsächliche Buchungszeit verlängert. Auf Wunsch kann ihr Kind hier essen und schlafen. Die Eingewöhnung ist mit Erreichen der tatsächlichen Buchungszeit abgeschlossen. Dazu findet ein abschließendes Eingewöhnungsgespräch mit Ihnen statt.



2.3 Eingewöhnung Ü3

Die Eingewöhnung der Ü3-Kinder orientiert sich auch am Berliner Eingewöhnungsmodell

Auch hier wird die Eingewöhnung individuell auf jedes Kind angepasst.

Beispiel:

1. Woche eine Stunde pro Tag (Bezugsperson zieht sich individuell zurück, erste räumliche Trennung)
2. Woche zwei Stunden pro Tag (Bezugsperson verbleibt in einem anderen Raum oder verlässt möglicherweise schon die Kita)

3. Woche die Stunden werden individuell angepasst

Jedes Kind wird individuell angenommen, es genießt intensive Betreuung. Rituale (zum Beispiel winken am Fenster, eigene Kuscheltiere mitbringen) erleichtern den Einstieg und geben Sicherheit. Die Einführung ins Gruppengeschehen durch gemeinsame Aktivitäten wie Kennenlernspiele dienen dazu, sich bekannt zu machen. Eigentumskästchen, ein eigenes Wiedererkennungszeichen unterstreichen: wir gehören dazu.

Uns ist wichtig, dass die Kinder sich wohl fühlen und nach einiger Zeit die Kindertagesstätte als vertraute Umgebung wahrnehmen.

2.4 Religiöse Bildung

Kinderfrage: *Wo wohnt Gott?*

„Gott erfahrbar machen“ ist uns ein Anliegen.

- Wir feiern religiöse Feste wie Weihnachten, Ostern, Erntedank.
- Wir lernen in Projekten Jesus durch Godly-Play oder Kamishibai kennen
- Wir feiern Gottesdienste in der Kirche und gestalten sie mit.
- Wir beten in der KiTa.
- Wir gestalten Fürbittengebete mit und für Kinder.
- Wir singen religiöse Lieder.
- Der Pfarrer besucht die Kinder regelmäßig und bringt ihnen biblische Geschichten nah.

Wir erleben täglich in der Kita Angenommensein, Gemeinschaft, Wertschätzung und Geborgenheit.

„Gott hat uns angenommen, bei uns wohnt Gott“

2.5 Feste feiern in der Kita

Feiern macht Spaß!

Alle Jahre wieder wird gefeiert

- Religiöse Feste wie Weihnachten, Ostern, St. Martin, Nikolaus, Ostern, Erntedank
- Jahreszeitliche Feste wie Karneval
- Geburtstage

Weitere Feste finden im Wechsel statt

- Kita-Feste
- Oma- Opa Tag
- Adventsfeiern

Bei allen Festen legen wir Wert auf gemeinsamen Spaß und auf Gemütlichkeit. Jeder soll sich wohlfühlen.

Geburtstage

Der Geburtstag eines Kindes wird in unserer Kita im Morgenkreis gefeiert.

Unsere Rituale:

- Geburtstagskerzen
- Geburtstagslieder
- Geburtstagskrone
- Geburtstagsurkunde
- Geburtstagswunsch für den Tag (z.B. Spielplatzbesuch)

An diesem Tag steht das Geburtstagskind im Mittelpunkt, wird aktiv in die Geburtstagsplanung mit einbezogen und bestimmt den Inhalt der Feier.

Im Anschluss an die Feier gibt das Kind für alle in der Gruppe eine Kleinigkeit (Muffins, Kuchen, Obst/Gemüse...) aus.

Ausflug, Übernachtung und Entlassfeier

Der Tagesausflug und die Übernachtung in der Kita mit den Vorschulkindern und allen Erzieher/innen bildet den Höhepunkt des Abschlusses des KiTajahres.

Für diesen Anlass wird in der KiTa eine Notbetreuung für die Kinder der anderen Altersgruppen angeboten, während die „Großen“ ihren Ausflug haben.

Unsere Rituale der Entlassfeier:

- Ausflug (z.B. ins Irrland) – das Ziel wird vorher in einer Kinderkonferenz beschlossen
- Gemeinsames Abendessen in der KiTa
- Schatzsuche
- Modenschau (Pyjamaparty)
- Gute-Nacht Geschichte
- Übernachtung in der KiTa
- Abschlussfrühstück in der KiTa

Unabhängig zu unserer Übernachtungsaktion findet zum Ende des Kitajahrs ein Entlass - Gottesdienst mit anschließender Feier statt.

2.6 Projektarbeit

Projektarbeit ist in Kindertageseinrichtungen eine häufig angewandte Form der Bildungsarbeit, die den Ansprüchen an Ganzheitlichkeit entgegenkommt. Sie ermöglicht das freie, selbstbestimmende Lernen und denkende Erfahrungen.

Wie sieht unsere Projektarbeit aus?

In Projekten findet über einen längeren Zeitraum eine Auseinandersetzung mit einem Thema statt, bei der verschiedene Lernfelder einbezogen werden.

Projektarbeit ist eine Lernform, die auf Eigenverantwortung und Kooperation, Erleben, Situationsbezogenheit und Freude am Tun basiert. Das Projektthema wird ganzheitlich bearbeitet.

Projektarbeit heißt für unsere Kinder, ein hohes Maß an Kreativität zu entwickeln.

Hierbei wird das gemeinsame Erlangen von neuen Kenntnissen ermöglicht. Eigene Fähigkeiten werden erkannt und Fertigkeiten weiter ausgebildet.

Ein Beispiel:



Die Vorschularbeit

Vorschularbeit geschieht täglich durch:

Kognitives Spielmaterial, Raten, Lernen, Erkunden, Reimen, Erfahren und Ausprobieren

Einmal in der Woche findet der ABC-Strolch Treff statt um Fertigkeiten wie

- Ordnung halten
- Sich selbst organisieren
- Eigenverantwortung

zu festigen und zu vertiefen.

Zusätzliche Aktionen für Vorschulkinder sind Besuche verschiedener Institutionen und Ausflüge im Ort und in der näheren Umgebung.

Bewegung

Ohne Bewegung keine Entwicklung.

Täglich spielen wir auf unserem Außengelände. Dort finden wir Schaukeln, Wippe, Klettergerüste, Rutsche, Reckstangen, Dreiräder, Sandspielzeug und vieles mehr.

So oft wie möglich bieten wir die mobile Baustelle in unserem Mehrzweckraum an.

Wir gehen regelmäßig in den angrenzenden Wald.

Einmal in der Woche turnen wir, altersgetrennt, im Mehrzweckraum.

Wir fördern

- die Ausdauer
- die Körperspannung
- die Kräfte
- die Koordination
- das Gleichgewicht
- die Bewegungsfähigkeit
- die Sinne

2.7 Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtungen der Entwicklung jedes Kindes sind Grundlage zielgerichteter Bildungsarbeit. Die Dokumentation macht die Entwicklungsschritte jedes einzelnen Kindes nachvollziehbar und ermöglicht diese somit zu überprüfen.

Beobachten hat das Ziel, Kinder zu verstehen:

- dient als Arbeitsgrundlage für den fachlichen Austausch im pädagogischen Team
- den individuellen Kompetenzbereich des Kindes festzuhalten
- schafft die Grundlage für Eltern und Erzieher, das eigene Handeln zu reflektieren
- um weitere pädagogische Maßnahmen zu planen

Nicht zuletzt dienen die über Jahre geführten Beobachtungen auch zur Verbesserung in der Kooperation mit der Grundschule.

In unserer KiTa nutzen wir verschieden Beobachtungsinstrumente. Eines davon ist das "Portfolio", bei dem die pädagogischen Fachkräfte einzelne Seiten über Entwicklungsschritte gestalten. In der U3 Arbeit erfolgt dies in der "Du-kannst" Form und bei den älteren Kindern in der "Ich-kann" Form. Das Ziel des Ganzen ist es, den Entwicklungsverlauf nicht nur förmlich mit Fachbegriffen zu beschreiben, sondern mit Bildern und erzählenden Texten zu dokumentieren. Über diese Aufgabe hinaus hat das Portfolio aber auch eine große emotionale Bedeutung für all diejenigen, die am Entwicklungsprozess eines Kindes beteiligt sind und irgendwann auch für das Kind selbst!

Speziell entwickelte Beobachtungsbögen werden von uns für die pädagogische Arbeit, aber auch für Entwicklungsgespräche mit den Eltern geführt. Dort dienen sie uns als „roter Faden“. Diese Entwicklungsgespräche finden jährlich statt; bei Bedarf können die Eltern jedoch auch öfter auf uns zukommen.

Mit den Eltern aller neu aufgenommenen Kinder erfolgt ein zeitnahe Eingewöhnungsgespräch.

2.8 Inklusion / „Einschluss“, „enthalten sein“ oder „dazu gehören“

„Was im Vorhinein nicht ausgegrenzt wird, muss im Nachhinein auch nicht eingegliedert werden.“ (Richard von Weizsäcker)

Inklusion bedeutet das harmonische Zusammenleben aller Kinder.

Unsere Eltern und Kinder sind einzigartig: sie kommen aus verschiedenen Ländern, Kulturen, ökonomischen Verhältnissen; haben individuelle soziale und familiäre Erfahrungen, Geschlechter, Verhalten, Bedürfnisse, besondere Merkmale; benötigen individuellen Unterstützungsbedarf. Diese Verschiedenheit öffnet Chancen, andere Lebenswelten kennenzulernen und Vorurteile abzubauen. Wir:

- nehmen jedes Kind in seiner Individualität wahr und an
- hinterfragen unsere Meinung
- wertschätzen Kinder in ihrer Vielschichtigkeit, Einmaligkeit, Besonderheit
- sehen Vielfalt als Bereicherung

Die **soziale Herkunft** sollte nicht entscheiden. Wir bieten Unterstützung, um schwierige Lebensbedingungen bewältigen zu können, erkennen ihre Leistungen an und stärken sie so.

Wir sehen die **kulturelle Vielfalt**, lernen miteinander und voneinander, durch:

- Konstruktiver Auseinandersetzung mit kultureller Andersartigkeit, Kennenlernen kultureller Hintergründe
- Austausch über Besonderheiten
- Anerkennung von Verschiedenheiten
- Regelmäßige Gespräche

Wir grenzen niemanden aus. Bei Kindern mit **Beeinträchtigung/Behinderung** ist uns wichtig, dass wir

- Miteinander umgehen
- Spielen
- Lernen
- Alltag leben
- Zusätzliche Barrieren in der physischen und sozialen Umwelt abbauen

Dabei werden wir unterstützt durch:

- regelmäßige Fort- und Weiterbildung zum entsprechenden Krankheitsbild, zu Verhaltensauffälligkeiten und zu erhöhtem Förderbedarf
- Unterstützung durch Inklusionshelferin
- regelmäßige Weiterbildung zu unterschiedlichen kulturellen Hintergründen
- enge Zusammenarbeit / Austausch mit den Eltern und Therapeuten
- kollegiale Beratung
- „Tandem für Kitas“

In unserem Haus existieren Barrieren für gehbeeinträchtigte Kinder, z.B.:

- der Bewegungsraum liegt im Keller und ist nur über ein Treppenhaus zu erreichen
- in den Gruppenräumen gibt es zweite Ebenen
- es gibt keine behindertengerechte Toilette
- die Tür zum Waschraum ist zu eng für Rollstuhlfahrer

Deshalb werden Eltern von gehbeeinträchtigten Kindern beim Erstgespräch dahingehend beraten, eine andere Einrichtung auszuwählen.

- Wir leben **geschlechterbewusste Pädagogik**:
- Wir sind neugierig auf unterschiedliche Interessen
- Wir fördern den Erwerb von geschlechterunabhängigen Kompetenzen
- Wir versuchen, einengende Geschlechterbilder zu erweitern

Kinder sollen sich in ihrem Geschlecht wohlfühlen.

Kinder mit besonderem Förderbedarf werden als selbstverständlicher Teil der Gemeinschaft in unserer KiTa erlebt. Wir akzeptieren die Einzigartigkeit und versuchen der Unterschiedlichkeit gerecht zu werden. Dabei ist es uns wichtig, die Stärken und Schwächen jeder einzelnen Person anzuerkennen.

In der Inklusion sind uns folgende Schwerpunkte wichtig:

- Autonomie
- Kompetenz
- Soziabilität

Ziele unserer frühkindlichen Förderung/Erziehung sind das Erkennen von Ressourcen eines jeden Kindes und das Erstellen und Umsetzen eines individuellen Bildungsplanes.

Entwicklungsprozesse der Kinder werden beobachtet und ggf. unterstützende Maßnahmen eingeleitet. Bei entsprechender Diagnose des Kinderarztes stellen die Eltern beim Fallmanagers des Landschaftsverbandes mit unserer Unterstützung einen Antrag auf

Basisleistung1. Der LVR finanziert in Folge weitere Fachkraftstunden und/oder eine I-Kraft, welche Unterstützung und Begleitung für das Kind ist und die Einbindung in die Gruppe gewährleistet. Gemeinsam mit den Eltern wird ein Förder- und Teilhabeplan erstellt und kontinuierlich weiterentwickelt.

Mit folgenden Institutionen arbeiten wir zusammen:

- SPZ (Sozial Pädiatrisches Zentrum)
- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- IFF (Interdisziplinäre Frühförderstelle)
- Externe Institution zur Vermittlung einer Inklusionskraft
- LVR
- Erziehungsberatungsstelle (Tandem für Kitas)

2.9 Beziehungsvolle Pflege

Jedes Kind benötigt anfangs noch Unterstützung bei der Pflege. Wir sprechen hierbei von Beziehungsvoller Pflege, da wir auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes sensibel eingehen. Basierend auf das Vertrauensverhältnis zwischen ihrem Kind und der Bezugserzieherin unterstützt diese die Pflegesituationen und schafft für das Kind eine angenehme Atmosphäre. Pflegesituationen, in denen wir Ihr Kind unterstützen, sind:

- Hygiene
- An- und Ausziehen
- Körperpflege
- Wickeln
- Schlafen
- Essen und Trinken

2.10 Übergänge

Übergang Elternhaus in die Kita (oder Wechsel aus einer anderen Kita)

- Einladung zum schnuppern
- Kontaktaufbau zum/zur Bezugserzieher/in, Eltern begleiten ihre Kinder
- Betreuungszeiten werden kontinuierlich verlängert

Übergang U3-Kleingruppe (Nestgruppe) in Großgruppe

- Nestgruppentür ist bei Bedarf offen; Kinder haben die Möglichkeit, auch in der Großgruppe zu spielen
- Die Kinder werden eingeladen, an verschiedenen Spielen und Angeboten in der Stammgruppe teilzunehmen und lernen so die anderen Erzieher/innen und Kinder kennen

Übergang von einer zur anderen Gruppe

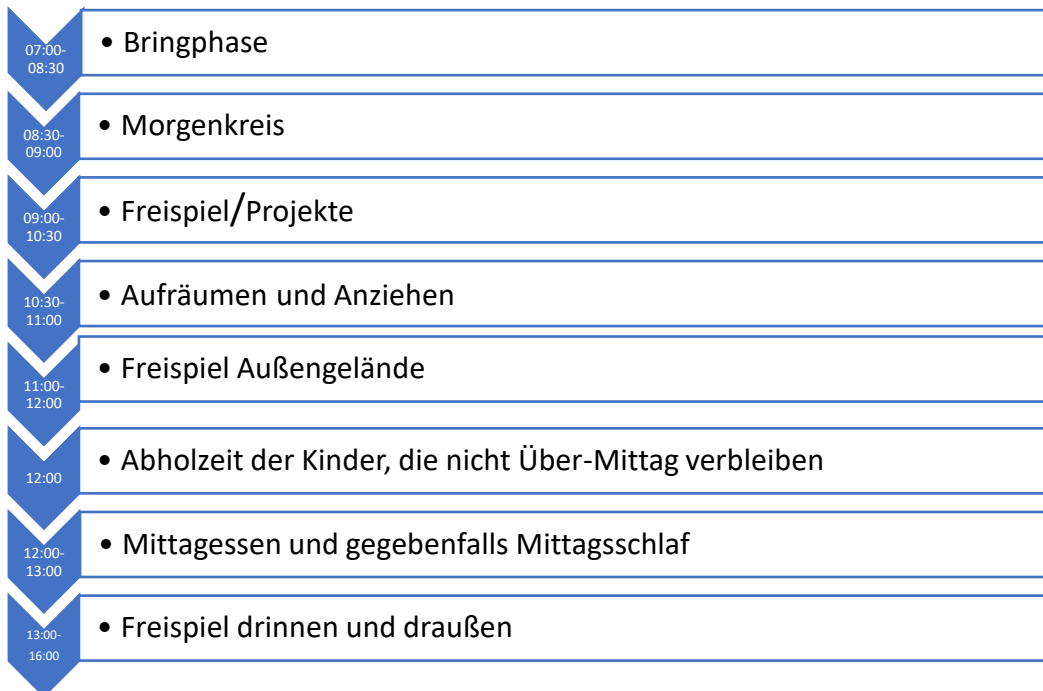
- Intensives Beobachten der Kinder
- Kinderkonferenz (wer möchte wechseln)

- Eltern werden informiert
- Kind wird offiziell in die neue Gruppe eingeladen zur Hospitation
- Abschlussgespräch mit Eltern und Kind

Übergang von Kita in die Grundschule

- Vorschulprogramm mit besonderen Aufgaben
- Schule lädt zur Hospitation ein
- Zuständige Lehrkraft besucht die Kita
- Ein/e Erzieher/in nimmt am Einschulungsgottesdienst teil

2.11 Exemplarischer Tagesablauf



2.12 Teamgespräche

Es finden 14-tägig Teambesprechungen für alle Mitarbeiter statt.

Hier werden aktuelle Kitafragen besprochen, die neben der pädagogischen Planung und Reflexion auch Arbeitsabsprachen und organisatorische Dinge beinhalten, und lösungsorientiert umgesetzt. Ein Gesprächspunkt ist immer die kollegiale Beratung. Ein kontinuierlicher Austausch von Erfahrungen, Ideen und Informationen ist somit gesichert.

Für eine ergebnisorientierte Teamsitzung leitet eine immer abwechselnde Gesprächsführung durch die einzelnen Punkte. Beschlüsse der Sitzungen werden durch einen abwechselnden Protokollführer schriftlich festgehalten.

Neben der Entwicklung von Projektthemen sowie die Bearbeitung der Beobachtungsbögen ist die Reflexion wichtige Grundlage der Zusammenarbeit für die Gruppenkolleginnen.

Zur Gewährleistung der Qualitätssicherung werden Qualitätsstandards an Konzeptionstagen überprüft und überarbeitet.

Regelmäßig finden Kleinteambesprechungen statt, außerdem Besprechungen der Gruppenleitungen. Diese gewährleisten eine reibungslose interne Kommunikation.

So viel wie möglich miteinander reden, sich beraten, unterschiedliche Sichtweisen offenlegen, zu diskutieren, ist entscheidend für eine fruchtbare Teamarbeit.

2.13 Jahresplanung

Die Jahresplanung ist zu Beginn des neuen Kita-Jahres ein wichtiger Bestandteil der Teamsitzung und bietet uns einen "rote Faden", welcher eine grundsätzliche Struktur für die Arbeit mit den Kindern gewährleistet.

Aktivitäten und Termine werden zusammen überlegt und Schwerpunkte können gesetzt werden. In diesem Rahmen werden auch die besonderen Schließzeiten wie z.B. Bedarfsgruppen an Brückentagen, vorgezogene Schließung bei Festen und Schließungen für Konzeptions- und Teamarbeit geplant. Somit sind die Eltern frühzeitig informiert.

Dieses Vorgehen stellt sicher, dass alle Mitarbeiterinnen an der Entscheidung beteiligt sind, eigene Ideen einbringen können und sich mit verantwortlich fühlen. Diese frühzeitig erstellte Übersicht erlaubt uns, Zuständigkeiten unter der Berücksichtigung der Mitarbeiterfähigkeiten festzulegen. Auch außerhalb der Teambesprechungen spielt der ständige informelle Austausch unter den Kollegen eine große Rolle.

2.14 Fortbildungen

Alle Mitarbeiter nutzen die ihnen gebotenen Möglichkeiten regionaler und überregionaler Fort- und Weiterbildungen, um ihre fachliche, persönliche und soziale Kompetenz stetig weiterzuentwickeln. Neuerworbenes Wissen wird dem Team vermittelt und in die pädagogische Arbeit mit einbezogen.

Regelmäßige Teamsupervisionen dienen dazu, Konflikte zu lösen, Arbeitsabläufe zu optimieren und die Qualität der Arbeit zu steigern.

3. Leitgedanken für unsere pädagogische Arbeit

3.1 Leitlinien für die Arbeit in evangelischen Kitas

- Evangelische Kirchengemeinden nehmen mit ihrer KiTa- Arbeit eine diakonische, pädagogische und gesellschaftspolitische Verantwortung wahr. Sie stellen sich den Herausforderungen der Gegenwart, bieten Kindern und Familien ihren Bedürfnissen entsprechend Unterstützung an und setzen sich so für deren Rechte ein.
- Evangelische Kirchengemeinden unterstützen mit ihren Tageseinrichtungen Eltern bei der Erziehung, Bildung und Begleitung ihrer Kinder.
- Evangelische Kirchengemeinden eröffnen in ihren Tageseinrichtungen Kindern und Erwachsenen Zugänge zu religiösen Orientierungen und christlichen Traditionen.
- Evangelische Kirchengemeinden nehmen mit der Kindergartenarbeit einen eigenen kirchlichen, religiösen und diakonischen Auftrag wahr. Sie sehen in ihrer Tageseinrichtung für Kinder einen wesentlichen Teil der Gemeindearbeit.
- Evangelische Kirchengemeinden sind mit ihren Tageseinrichtungen Teil unserer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft. Sie fördern eine Erziehung, die die

Ausprägung unterschiedlicher religiöser Identitäten zulässt und die Offenheit für und Achtung vor anderen Kulturen und Religionen einübt.

- Evangelische Kirchengemeinden und ihre Tageseinrichtungen sind ein wesentlicher Teil des öffentlichen Lebens. Sie sind aus der Gemeinwesenarbeit nicht mehr wegzudenken. Durch ihre vielfältigen Angebote sind sie mit den verschiedensten Lebensbereichen der kommunalen Gemeinde vernetzt.

3.2 Leitbild

Für die evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder der Kirchenkreise Wesel und Kleve gilt ein gemeinsames *Leitbild*.



Unter dem Zitat „Du stellst meine Füße auf weiten Raum“ (Psalm 13,9) wollen wir Orientierung geben, Profil zeigen und Wege in die Zukunft weisen.

„Wir schöpfen zukunftsorientiert aus der lebendigen, evangelischen Tradition“

Das heißt für unsere Einrichtung, dass wir regelmäßig mit den Kindern zu religionspädagogischen Themen arbeiten und in den biblischen Geschichten den Bezug zu unseren heutigen Lebenswelten herstellen. Wir feiern gemeinsam Feste im Kirchenjahr und gemeinsame Gottesdienste.

„Wir fördern die Wertschätzung unter den Kulturen, Nationen, Religionen und sozialen Schichten“

Das heißt für unsere Einrichtung, jedes Kind und seine Familie ist uns willkommen. Wir nehmen alle in ihrer Einzigartigkeit an. Sie werden gefördert, gestärkt und begleitet.

„Wir sind Teil der evangelischen Kirchengemeinde“

Das heißt für unsere Einrichtung, wir sind ein Teil der evangelischen Kirchengemeinde Bislich-Diersfordt-Flüren und laden alle Familien ein, mit uns das Gemeindeleben lebendig zu gestalten. Wir interessieren uns für die Belange unserer Gemeinde und nehmen aktiv teil.

„Wir verschaffen den Belangen und Bedürfnissen von Kindern und Familien Gehör“

Das heißt für unsere Einrichtung, wir stellen bei Bedarf Kontakte zu anderen Institutionen, wie z.B. Jugendamt, Erziehungsberatung, her und begleiten die Kinder und Familien in ihren

Entwicklungsprozessen. Wir nehmen die Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt der Stadt Wesel ernst.

Wir setzen uns für den Schutz der uns anvertrauten Kinder ein. Wir möchten einen verlässlichen Lebensraum für Kinder und ihre Familien schaffen.

3.3 Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung sind wichtige Elemente unserer pädagogischen Arbeit, die in unserer Konzeption schriftlich fixiert ist. Somit gewährleisten wir der Öffentlichkeit eine Transparenz.

Hierbei stellen wir uns folgende Fragen:

- Was läuft in der pädagogischen Arbeit gut, was kann verbessert werden?
- Inwieweit stimmen unsere Qualitätsstandards aus heutiger Sicht mit unserer praktisch durchgeführten Arbeit überein?

Unsere Einrichtung orientiert sich an dem Bundeshandbuch der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA).

Seit dem 21.09.2021 sind wir offiziell mit dem evangelischen Gütesiegel BETA ausgezeichnet.

Der Einrichtungsspezifische QM - Ordner liegt in der Tageseinrichtung vor und kann jederzeit eingesehen werden. Unser Ziel ist eine hochwertige Begleitung der Entwicklung der Kinder sowie eine kompetente Unterstützung der Eltern in ihren Erziehungsfragen.

Diesem Anspruch werden wir durch ausreichendes Fachpersonal gerecht.

Um eine Qualitätssicherung zu gewährleisten, nehmen unsere Erzieher regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Dabei achten wir darauf, dass Fortbildungen unterschiedlicher Thematik besucht werden, um ein möglichst breites Fachgebiet abzudecken.

Für diese Schulungen steht ein jährlich festgelegtes Budget zur Verfügung. Die Teilnahme an den Fortbildungen wird durch Zertifikate dokumentiert. Die Teilnehmerin übernimmt die Aufgabe der Multiplikatorin, um im Team das in den Fortbildungen erworbene Fachwissen weiterzuleiten. Ziel dieser Maßnahme ist eine breitgefächerte Kompetenz aller Mitarbeiter.

Grundsätzlich gehen wir von einem ganzheitlichen Qualitätsverständnis aus, d.h. im Mittelpunkt stehen sowohl die pädagogische Arbeit als auch die erforderlichen Rahmenbedingungen, die eine gelungene pädagogische Arbeit gewährleisten. Unser QM wird regelmäßig durch eine externe Fachkraft auditiert.

3.4 Rechte vom Kind

Das Grundgesetz, das Kinder - und Jugendhilfegesetz sowie das UNO - Abkommen zeigen die Rechte eines Kindes auf. Diese Rechte werden ihnen vertraglich zugesichert. Wir sehen es nicht nur als Pflicht, sondern auch als selbstverständlich an, diese Rechte zu achten und auf eventuelle Rechtsverletzungen aufmerksam zu machen. Hier sind die wesentlichen Rechte der Kinder zusammengefasst:

Jedes Kind hat ein Recht auf:

- Akzeptanz der eigenen Person
- aktive und positive Zuwendung - Wir nehmen das Kind bedingungslos mit seinem Wesen an und streben nach dem Aufbau einer positiven Bindung und Beziehung
- einen individuellen Entwicklungsprozess - bei dem wir als Erwachsene das Kind unterstützen und bestärken
- aus eigenen Erfahrungen zu lernen - wir schaffen die Freiräume und geben der Fantasie des Kindes einen Platz
- körperliche Unversehrtheit und ein gewaltfreies Leben - Unsere Aufgabe ist es, die Kinder vor jeglicher Art der Gewalt und Grenzüberschreitung zu schützen
- Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten
- gesunde und ausreichende Ernährung - Wir tragen Sorge für eine ruhige und angenehme Atmosphäre beim Essen und thematisieren gesunde Ernährung
- Partizipation - der Beteiligung an Entscheidungen und Mitbestimmung

Du hast das Recht, genauso geachtet zu werden wie ein Erwachsener.

Du hast das Recht, so zu sein, wie du bist.

Du musst dich nicht verstellen und so sein, wie die Erwachsenen wollen.

3.5 Partizipation von Kindern

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.

(Richard Schröder 1995, S.14)

Die Kinder haben in unserer Einrichtung das Recht, über die Gestaltung des gemeinsamen Alltags in der Einrichtung mitzuentcheiden. In regelmäßigen Abständen klären wir in Gruppenkonferenzen mit den Kindern, welche Regeln bestehen und den Umgang mit Regelbrüchen. Dabei können auch neue Regeln entstehen, an die sich die Kinder und auch die Pädagogischen Fachkräfte halten sollen. Im Kinderparlament werden Planungen und Entscheidungen, die die Gemeinschaft betreffen, demokratisch abgestimmt.

Umsetzung der Partizipation im Alltag:

- Situationsorientierte Projektarbeiten
- Was soll ins Portfolio
- Regeln erstellen
- Wann und mit wem frühstücke ich
- Wo, wie lange und mit wem spiele ich
- Mitbestimmung bei Ausflügen
- Mehrheitsentscheidungen
- Kinder leiten Gesprächsrunden
- Gestaltung z.B. der Schultüten, der Laternen und der Feier des Geburtstages
- Räumliche Gestaltung

- Materialauswahl in den einzelnen Spielbereichen
- Tagesablauf

Umsetzung des Beschwerdemanagements:

Die Kinder in unserer Einrichtung dürfen sich über das Verhalten der anderen Kinder und der pädagogischen Fachkräfte ihnen gegenüber beschweren. Damit die Kinder dieses Beschwerdeverfahren auch nutzen können, muss es zuvor für sie im Alltag selbstverständlich sein, sich in Entscheidungen, die sie und die Gemeinschaft betreffen, einmischen zu dürfen.

Es gibt bei uns verschiedene Beschwerdewege:

- im Morgenkreis
- persönlich bei einer pädagogischen Fachkraft im Einzelgespräch
- über die Erziehungsberechtigten

Die Konsequenzen einer Beschwerde müssen für die Kinder nachvollziehbar, transparent und verbindlich sein.

3.6 Partizipation der Eltern

, Ohne Eltern geht es nicht! ‘

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist für uns unerlässlich. Respekt, Vertrauen und fachliche Kompetenz bilden hierbei die Grundlagen. Wir stehen den Eltern als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung und legen Wert auf eine konstruktive Gesprächsführung.

Wir laden sie als Eltern ein, aktiv am Leben unserer Einrichtung teilzunehmen. Beim Anmeldegespräch bekommen sie erste wichtige Informationen. Sie lernen die Einrichtung kennen und können gerne Fragen zu unserer Konzeption und zu unserem Haus im Allgemeinen stellen. Unsere Kindertagesstätte steht allen Familien offen.

Einen wichtigen Bestandteil der Elternarbeit bildet der durch Sie gewählte Elternbeirat. Der Elternrat trifft sich regelmäßig mit der Leitung, dient als das Sprachrohr der Eltern und unterstützt das Team tatkräftig z.B. bei Fest- und Feiergestaltung. Er vertritt Ihre Belange im Rat der Tageseinrichtung. Der Kitarat tagt 2 x im Jahr.

Der Rat der Tageseinrichtung setzt sich zusammen aus Trägervetretern, pädagogischem Personal und den gewählten Elternratsvertretern. Er beschließt unter anderem Schließungszeiten und Aufnahmekriterien. Er wird gehört bei Personalentscheidungen und wichtigen Änderungen in der Betriebsorganisation.

Elternnachmittage und -abende bieten immer wieder die Möglichkeit, untereinander Kontakte zu knüpfen und eines vielfältigen Austausches. Wichtige Informationen zum Jahresablauf, aber auch pädagogische und aktuelle Themen, die für Sie wichtig sind (z.B. Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsfragen) können Inhalte dieser Veranstaltungen sein. Mögliche Themen können auf verschiedenen Wegen von Ihnen vorgeschlagen werden.

Entwicklungsgespräche zum einzelnen Kind werden regelmäßig angeboten. In diesen Gesprächen werden der aktuelle Entwicklungsstand und, wenn nötig, die besten Fördermaßnahmen für das Kind besprochen und festgelegt.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, mit Ihren Fragen an uns heranzutreten und in unserer Einrichtung zu hospitieren. Ihre Wünsche und auch Ihre Beschwerden werden von uns sehr ernst genommen und sie fließen in unsere weiteren Planungen mit ein. Ebenfalls freuen wir uns, wenn Sie sich bei Projekten, Festen oder bei anderen Aktionen aktiv mit einbringen.

Alle aufgebrachten Aspekte zeigen erfahrungsgemäß, dass als Resultat eine vertrauensvolle und gut funktionierende Zusammenarbeit vorliegt.

3.7 Die Rolle der Erzieher/innen

Die Kinder sind Ausgangspunkt und Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit und Planung.

Alle Fachkräfte unserer Einrichtung sind ausgebildete Erzieher/innen. Zusätzliche Qualifikationen sind z.B. Fachkraft U3 und Fachkraft für Inklusion.

Unsere Aufgabe als pädagogisches Fachpersonal ist es, die Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen. Dabei nehmen wir eine abwartende und be(ob)achtende Haltung ein. Daraus ergibt sich, dass die Kinder mit uns gemeinsam ihre Lernumgebung gestalten.

Wir sind verlässliche Bildungspartner, die einerseits individuelle Themen und Interessen begleiten, jedoch auch Themenbereiche an die Kinder herantragen und diese gemeinsam in der Gruppe erschließen. Wir sind Vorbilder für die Kinder, die als solche auch authentisch handeln. Dies beinhaltet auch, dass wir den Kindern Grenzen setzen. Unsere Aufgabe ist es ebenfalls, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich die Kinder wohl fühlen und gefahrlos bewegen können. Wir vermitteln moralische und gesellschaftliche Normen und Werte und achten darauf, dass alle Kinder unabhängig ihres Hintergrundes einbezogen werden. Jedes Teammitglied bringt neben einer qualifizierten Ausbildung und Fachkompetenz ebenfalls seine individuellen Fähigkeiten und Stärken mit.

Diese fließen in die tägliche Arbeit und in Projekte ein und kommen in unserer Einrichtung allen zugute. Zwischen dem Kind und uns, in der Rolle als Erzieher, soll eine Kooperationspartnerschaft entstehen. Zu dieser Kooperation gehört, dass beide Seiten Lehrende und Lernende sind. Das bedeutet, gemeinsam den Tagesablauf, den Alltag und das soziale Miteinander zu gestalten. Wir begegnen dem Kind mit Offenheit, Zugewandtheit und Freundlichkeit, um die Basis für eine vertrauensvolle Bindung zu schaffen. Wir geben Impulse, um die Neugierde des Kindes zu wecken und wachzuhalten. Wir trauen dem Kind Verantwortung zu. Bei Erfolgen und auch Misserfolgen sollen die Kinder lernen, ein positives Erlebnis erfahren zu haben. Wir nehmen Bedürfnisse und Probleme ernst und suchen gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten.

4. Gesetzliche Grundlagen

4.1 Kinderbildungsgesetz (KiBiZ)

Bildungsvereinbarung NRW

In der Bildungsvereinbarung werden konkrete und detaillierte Rahmeninhalte zur Stärkung des Bildungsauftrages in der KiTa festgelegt. Im Blickfeld stehen die Förderung eines kontinuierlichen Bildungsprozesses der Kinder und der gelingende Übergang von der KiTa zur Grundschule.

In dieser Vereinbarung werden gezielt Bildungsbereiche angesprochen. Neben den trägerspezifischen Bildungsbereichen, wie religiöse Bildung, sind dies:



Die Grundlage für diese gezielte Bildungsarbeit ist die beobachtende Wahrnehmung des Kindes, gerichtet auf seine Möglichkeiten und auf die individuelle Vielfalt seiner Handlungen, Vorstellungen, Ideen, Werke, Problemlösungen u.ä.

4.2 Erziehungs- und Bildungsauftrag bedeutet

- die Lebenssituation jedes Kindes zu berücksichtigen
- dem Kind zur größtmöglichen Selbstständigkeit und Eigenaktivität zu verhelfen, seine Lernfreude anzuregen und zu verstärken
- dem Kind zu ermöglichen, seine emotionalen Kräfte aufzubauen
- die schöpferischen Kräfte des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Neigungen und Begabungen zu fördern

- dem Kind Grundwissen über seinen Körper zu vermitteln und seine körperliche Entwicklung zu fördern
- die Entfaltung seiner geistigen Fähigkeiten und Interessen zu unterstützen und ihm dabei durch ein breites Angebot von Erfahrungsmöglichkeiten elementare Kenntnisse von der Umwelt zu vermitteln

Die KiTa hat die Aufgabe, das Kind unterschiedliche soziale Verhaltensweisen, Situationen und Probleme bewusst erleben zu lassen und jedem einzelnen Kind die Möglichkeit zu geben, seine eigene soziale Rolle innerhalb der Gruppe zu erfahren.

Wichtig ist uns dabei ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander, insbesondere auch der Geschlechter untereinander.

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) bildet die gesetzliche Grundlage für die Kindertagesstätte. Inhalte des Gesetzes sind u.a. die Aufgaben, die Planung und die Finanzierung der Kita sowie die Eltern- und Kindermitwirkung.

<https://www.mkjfgfi.nrw › kinderbildungsgesetz>

Die Kita unterliegt der Aufsicht des Landesjugendamtes des Landschaftsverbandes Rheinland in Köln und des Jugendamtes Wesel zur Gewährung einer Erziehung zum Wohl des Kindes. (§§45, 1,46 KJHG)

4.3 Buch- und Aktenführung

Die in der Aufsichtsrechtlichen Grundlage dargestellten Akten werden folgendermaßen vorgehalten und ordnungsgemäß geführt:

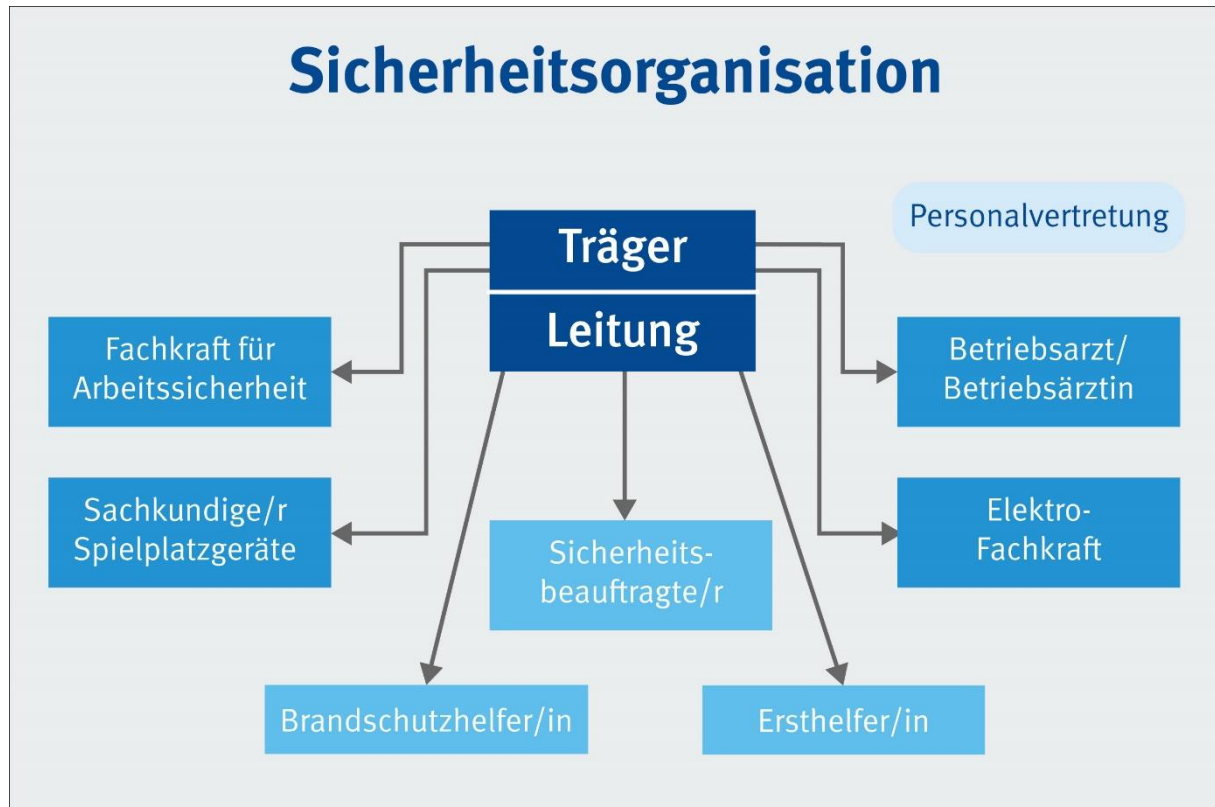
Pädagogische Konzeption	Büro, Ordner Konzeptionen
Anwesenheitslisten	Gruppentagebücher
Aufzeichnungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherungsmaßnahmen entsprechend der pädagogischen Konzeption	Büro PC + Ordner QM
Aufzeichnungen und Bücher zu allen Einnahmen und Ausgaben, einschließlich der Buchungsbelege	Verwaltungsamt, Finanzbuchhaltung
Belegungspläne	Büro Ordner Belegung
Betreuungsverträge	Büro Ordner Kinder
Dienstanweisungen	Verwaltungsamt, Personalabteilung
Dienstpläne	Büro PC, in jeder Gruppe
Dokumentation der Vorlage von entsprechenden Nachweisen zum Masernschutz	Büro Ordner Kinder
Dokumentation der Vorlage von schriftlichen Nachweisen vor der Aufnahme eines Kindes bzgl. einer ärztlichen Beratung zum Impfschutz des Kindes sowie ggf. erforderliche Meldungen an das Gesundheitsamt	Büro Ordner Kinder
Dokumentation der Pflege- und Wickelsituation	in Gruppen; Büro Ordner Kinder

Dokumentation Elternmitwirkung in der Kindertageseinrichtung nach § 10 KiBiz	Büro Ordner Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
Entwicklungs- und Bildungsdokumentationen	Gruppen
Führung eines Verbandbuches	Küche bei 1. Hilfe-Materialien
Hygienepläne nach § 36 IfSG	Büro Ordner Hygiene
Inventarlisten	Verwaltungsamt, Bilanzbuchhaltung
Kontoauszüge	Verwaltungsamt, Finanzbuchhaltung
Konzept zum Schutz vor Gewalt	Büro, Ordner Konzeptionen
Kooperationsverträge Jugendamt §8a Externe Anbieter heilpädagogischer Zusatzleistungen NABU	Büro PC Ordner Kinderschutz Ordner Inklusion Ordner Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
Lohnabrechnungen	Verwaltungsamt, Personalabteilung
Meldungen nach § 47 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 SGB VIII, einschließlich entsprechender Unterlagen/Protokolle	Büro PC + Ordner Meldungen
Notwendige Unterlagen zur medizinischen Versorgung von Kindern	Medikamentenvergabe in Ordner Kinder
Personalbögen in KiBiz.web	Verwaltungsamt, Personalabteilung
Schriftverkehr in geschäftlichen Angelegenheiten	Verwaltungsamt, Gemeindesachbearbeitung
Spendenbescheinigungen	Verwaltungsamt, Finanzbuchhaltung
Übersicht über Grund- und Kapitalvermögen	Verwaltungsamt, Gemeindesachbearbeitung
Unterlagen zu räumlichen Voraussetzungen (Grundriss) und deren Instandhaltung	Verwaltungsamt, Gemeindesachbearbeitung
Unterlagen zur Bewertung der fachlichen und persönlichen Eignung des Personals	Verwaltungsamt, Personalabteilung
Unterlagen über Mietverhältnisse	Verwaltungsamt, Gemeindesachbearbeitung
Unterlagen über öffentliche Förderung (Zuschussanträge, Bewilligungsbescheide, Verwendungsnachweise und ihre Belege)	Verwaltungsamt, Sachbearbeitung KGM
Unterlagen zu den Betriebskostenbestandteilen	Verwaltungsamt, Finanzbuchhaltung
Unterlagen größerer Instandhaltungsmaßnahmen	Verwaltungsamt, Gemeindesachbearbeitung
Unfallmeldungen an die Unfallversicherung	Büro PC + Ordner Unfall- und Versicherungsschutz
Vereinbarung nach § 8a SGB VIII sowie Protokoll zu allen durchgeführten Gefährdungseinschätzungen sowie Meldungen an das örtliche zuständige Jugendamt	Büro PC + Ordner Kinderschutz; Bildungsdokumentationen

vorliegende Prüfberichte anderer Behörden	Büro Ordner Wartungs- und Kontrollsystem
---	--

Diese Unterlagen werden im laufenden Betrieb vollständig, nachvollziehbar und wahrheitsgetreu geführt und vorgehalten.

4.4 Sicherheitsorganisation



4.5 Aufsichtspflicht

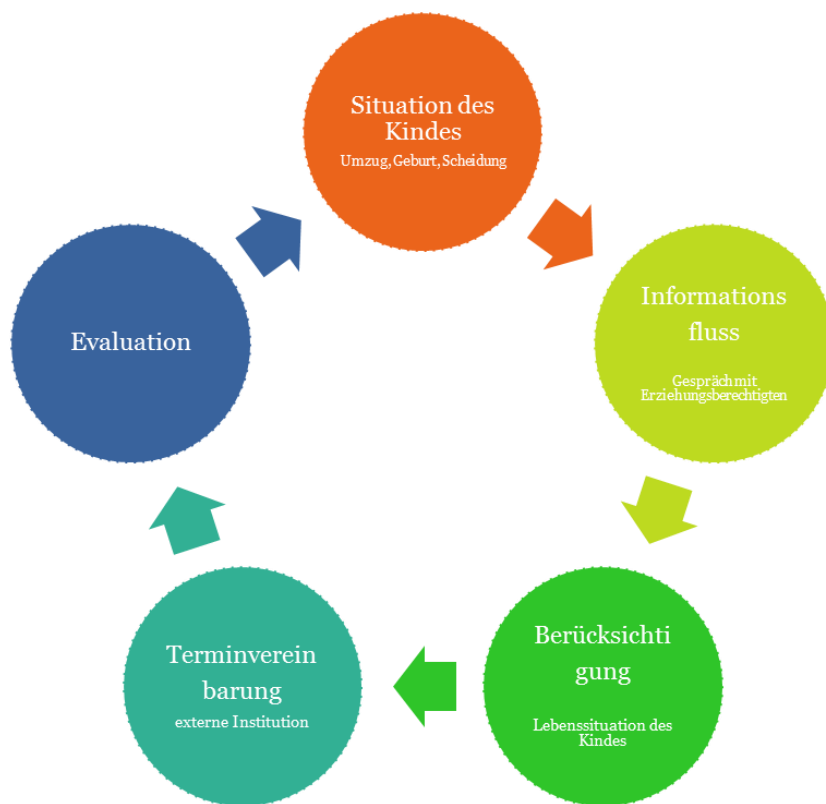
Mit dem Abschluss eines Betreuungsvertrages wird die Aufsichtspflicht während der Öffnungszeiten vom Träger der Einrichtung – ausgeübt durch das pädagogische Personal – übernommen. Ausnahme: bei Festen und Gottesdiensten mit der Anwesenheit der Erziehungsberechtigten und/oder Begleitpersonen obliegt die Aufsichtspflicht bei ebendiesen.

Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, geben Sie Ihr Kind bitte direkt in die Obhut einer Erzieherin. Zum Ende der Öffnungszeiten werden die Kinder in den Verantwortungsbereich des Personenberechtigten entlassen.

Für die erforderliche Aufsicht auf dem Weg zwischen Elternhaus und Kindertagesstätte sind die Eltern selbst verantwortlich. Es liegt allein im Verantwortungsbereich der Eltern, ob das Kind von jemand anderem begleitet wird oder gar allein gehen kann. In diesen Fällen bedarf es einer besonderen regelmäßigen Vereinbarung.

4.6 Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Wir sind laut § 8a SGB VIII verpflichtet auf Gefährdung des Kindeswohles zu reagieren.



Weitere Maßnahmen zur Gefährdungseinschätzung bietet die Verfahrensbeschreibung im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII, die Inhalt unseres Kinderschutzkonzeptes ist.

In der Einrichtung und beim Träger steht das Heft „**Handlungshilfen – Leitfaden und Dokumentationsbogen**“ des Rheinischen Verbandes zur Verfügung, welches im Falle einer Gefährdung als Orientierungshilfe dient.

Als Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Kindertagesstätte sind wir in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie zu schützen. Die uns anvertrauen Kinder haben das Recht auf eine „sichere“ Einrichtung.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien gewährleistet ein unbürokratisches und schnelles Handeln zum Wohle des Kindes. Wir beraten und stellen Kontakt zu den entsprechenden Fachstellen her.

Jede pädagogische Fachkraft ist angehalten, regelmäßig an einer Fortbildung zum Thema Kindeswohlgefährdung teilzunehmen. Die pädagogische Fachkraft dient als Multiplikator/in im Team.

Vier Grundprinzipien prägen den Charakter der Konvention – auf ihnen beruhen die einzelnen Kinderrechte:

→ Das Recht auf Gleichbehandlung:

- Kein Kind darf wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Abstammung, seiner Sprache oder Religion, seiner Hautfarbe, aufgrund einer Behinderung oder aus anderen Gründen benachteiligt werden.

→ Das Kindeswohl hat Vorrang

- Bei Entscheidung die getroffen werden die sich auf das Kind auswirken, muss das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen.

→ Das Recht auf Leben und persönlicher Entwicklung

- Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Entwicklung gefördert werden und die Möglichkeit erhalten, aktiv am Gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Zu einem würdevollen Leben gehört auch der Schutz vor Krankheiten und Gewalt.

→ Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

- Die pädagogische Fachkraft erkennt jedes einzelne Kind als mitentscheidende und selbstbestimmte Persönlichkeit an.



Abbildung 2 Stadt Mannheim Jugendamt (nach Leeb et al. 2008)

4.7 Sexualerziehung

Kindliche Sexualität ist Bestandteil der normalen kindlichen Entwicklung. Wir stärken und unterstützen die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl, indem wir Ihnen einen positiven Umgang mit ihrer Sexualität und Körperlichkeit vermitteln. Als Richtschnur dient unser sexualpädagogisches Konzept.

- Die Kinder lernen ihren Körper kennen (Projekte, Puzzle usw.)
- Sie bekommen Antworten auf ihren Fragen
- Wir bieten einen Schon- und Schutzraum
- Bei Bedarf bieten wir Eltern und Kindern Materialien an wie z.B. Bücher oder Broschüren an
- Das pädagogische Personal berücksichtigt die unterschiedlichen Entwicklungsphasen der Kinder
- Die Kinder lernen ihre eigenen Distanzbereich kennen und den von anderen zu

- wahren
- Kindliche Sexualität im Kitaalltag:
 - o Wir bieten einen geschützten und kontrollierten Raum für Rollenspiele wie z.B. Mutter- Vater- Kind und Doktorspiele und für kindliche Selbstbefriedigung
 - o Wir akzeptieren und unterstützen die eigenen körperlichen und emotionalen Grenzen wie z.B. Schamgefühl
 - o Wir verwenden sexuelles Vokabular z.B. das Benennen der Geschlechtsteile
 - o Wir erarbeiten mit den Kindern Regeln im Umgang mit sexuellen Aktivitäten

5. Netzwerkarbeit

5.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Feuerwehr

- Besuch der Feuerwache
- Brandschutzkoffer
 - Verhalten im Notfall
 - Brennbarkeit verschiedenen Materialien
- Regelmäßige Brandschutzübungen

Polizei

- Besuch der Polizeiwache
- Verkehrserziehung
- Elternarbeit in Zusammenarbeit mit der Polizei

Arztpraxis

- Besuch der ortsansässigen Arztpraxis
- Einblick in verschiedene Untersuchungsmethoden wie EKG, Blutabnehmen, Ultraschall...

Zahnarzt

- Zweimal jährlich Zahnarztbesuch in der Kita
- Besuch der Zahnarztpraxis

Holemans

- Schiffstour über den Diersfordter Waldsee mit Erkundung der Biberbauten, Wasserpflanzen und Tieren

NABU

- Kooperationsvertrag

Gemeindebücherei

- Kinder entdecken die Welt der Bücher

Schule

- Hospitation der Vorschulkinder im Unterricht inklusive Pause
- Schulspiel mit den Lehrern
- Austausch mit den Lehrkräften

Von den weiterführenden Schulen kommen in regelmäßigen Abständen Praktikanten/Praktikantinnen in unsere Einrichtung.

Stadtbücherei

- „Wesel liest“

Bühnenhaus Wesel

- Regelmäßige Theaterbesuch mit Vorschulkindern und Mittelkindern

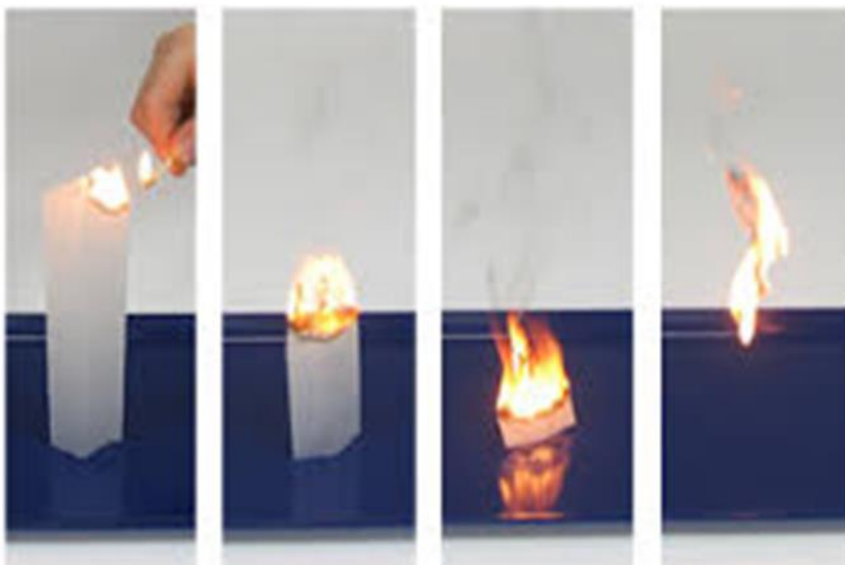
Haus der kleinen Forscher

- Wir experimentieren und forschen regelmäßig in einer Kleingruppe

Forschen

Einmal wöchentlich bieten wir zu verschiedenen Elementen (Feuer, Wasser, Luft) experimentelle Angebote an, wie zum Beispiel:

Die Teebeutelrakete



Anhand solcher Experimente lernen die Kinder durch praktische Erfahrungen die verschiedenen Elemente und ihre Eigenschaften kennen.

5.2 Beratung/externe Hilfen

Auf Wunsch und mit dem Einverständnis der Eltern arbeiten wir mit folgenden Institutionen zum Wohl des Kindes zusammen:

- Diakonisches Werk Wesel
- Jugendamt
- Netzwerk frühkindliche Hilfen
- SPZ
- Logopäden

- Ergotherapeuten
- „Tandem für Kitas“ in Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle
- LVR

5.3 Die Kindertagesstätte als Ausbildungsort

Neben der Aufgabe Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern hat die KiTa eine weitere Funktion. Gerne bieten wir Schülern in ihrem Praktikum oder in ihrer Ausbildung einen Ort, um ihr theoretisches Wissen in die Praxis umzusetzen. Dabei gewinnen die Praktikanten und Auszubildenden Einblicke in den Beruf der Erzieherin / des Erziehers. Nach einem kurzen Vorstellungsgespräch wird entschieden, ob die jeweilige Person ein Praktikum bei uns absolvieren kann. In der praktischen Phase stellen sich die Praktikanten in der Einrichtung mit einem Steckbrief vor. Somit wissen Sie als Eltern immer, wer sich neu in der Einrichtung aufhält.

Die sich bewerbenden Auszubildenden werden zu einem Bewerbungs- und Kennlerngespräch gemeinsam mit Träger und Leitung eingeladen. Nach Möglichkeit nehmen wir jährlich Auszubildende auf.

Jeder Praktikant/jede Praktikantin wird einer jeweiligen Gruppe zugeteilt, in der er/sie die verbleibende Zeit verbringt. Zudem arbeiten wir mit einem Praxisanleitermodell, sprich eine Erzieherin ist hauptverantwortliche Ansprechpartnerin und führt Lehrergespräche, Reflexionen und hilft bei schulischen Aufgaben.